

Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Thalheim an der Thur

Fusion Politische Gemeinden

Inhaltsverzeichnis

Antrag des Gemeinderates Thalheim an der Thur	2
Erläuterungen zur Urnenabstimmung vom 29. November 2020	3
Die Vorlage in Kürze	3
Begründung zum Antrag des Gemeinderates	4
Allgemeines	4
Vor- und Nachteile einer Fusion	4
Schlussbemerkung	5
Antrag der Rechnungsprüfungskommission	6

Wichtiger Hinweis: Als Grundlage für die Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission diente der beleuchtende Bericht, welcher von der Steuerungsgruppe verfasst und verabschiedet wurde. Dieser beschreibt das Vorgehen und die Resultate der Abklärungen zum Fusionsprojekt Region Andelfingen.

Antrag des Gemeinderates Thalheim an der Thur

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Thalheim an der Thur folgende Abstimmungsvorlage:

„Wollen Sie dem Vertrag für den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur zustimmen?“

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung.

Die analoge Abstimmungsfrage wird den Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon und Kleinandelfingen zeitgleich zum Entscheid vorgelegt.

Bei einer Annahme der Vorlage durch alle Gemeinden werden sich die sechs Gemeinden gemäss dem Zusammenschlussvertrag per 1. Januar 2023 zu einer neuen politischen Gemeinde Andelfingen zusammenschliessen.

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Gemeinden findet kein Zusammenschluss statt.

Weitere Voraussetzung für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinden:

Das Gebiet einer Schulgemeinde muss mindestens das Gebiet einer politischen Gemeinde umfassen. D.h. die Fusion der politischen Gemeinden kann nur dann vollzogen werden, wenn sich die fünf Primarschulen und die Sekundarschule des Gemeindegebiets zu einer Schulgemeinde zusammenschliessen. Parallel zur Abstimmung über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden findet in allen sechs Gemeinden die Abstimmung zur Schulfusion statt.

Thalheim an der Thur, 23. Juni 2020

Gemeinderat THALHEIM AN DER THUR

Die Präsidentin:

Der Schreiber:



Caroline Hofer Basler



Cyrill Bühler

Erläuterungen zur Urnenabstimmung vom 29. November 2020

Die Vorlage in Kürze

Die sechs politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur wollen sich zu einer politischen Gemeinde zusammenschliessen. Mit diesem Zusammenschluss sollen die personellen und finanziellen Ressourcen gebündelt werden. Durch die Bündelung der Kräfte wird eine fachlich kompetentere Dienstleistung und Behördenarbeit angestrebt. Die neue Gemeinde Andelfingen mit einer Einwohner-grösse von rund 8'800 Einwohnern soll von einem Gemeinderat mit 7 Personen geleitet werden und mit einem Steuerfuss von 101 % starten. Im Kantonsvergleich nimmt die neue Gemeinde sowohl im finanziellen Vergleich als auch im Einwohnervergleich eine mittlere Stellung ein. Durch den Verlust des eigenen Gemeinderates und der eigenen Gemeindeverwaltung wird die Gemeinde nicht mehr die gleiche politische Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern wie heute gewährleisten können. Dieser Umstand wird mit der Schaffung einer neuen Ortskommission Rechnung getragen. Die einzelnen Arbeitsgruppen im Fusionsprojekt erachten die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss aus geografischer, soziodemografischer, organisatorischer als auch aus finanzieller Hinsicht als gut bis sehr gut.

Der Gemeinderat Thalheim an der Thur hat anlässlich einer Klausurtagung vom 11. Juni 2020 die Vor- und Nachteile einer Fusion eingehend besprochen und kommt zum Schluss, dass die politische Gemeinde Thalheim an der Thur durch dieses Generationenprojekt längerfristig profitiert. Die aktuelle finanzielle Lage würde es zwar erlauben, eine eigenständige Gemeinde weiter zu führen, doch sprechen die längerfristigen finanziellen und auch personellen Auswirkungen für eine Fusion der politischen Gemeinden in der Region Weinland Süd.

Der Gemeinderat Thalheim an der Thur empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten der Fusion bzw. dem Vertrag betreffend dem Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden zuzustimmen.

Begründung zum Antrag des Gemeinderates

Allgemeines

Die Auswirkungen eines Zusammenschlusses in den einzelnen Bereichen werden im beleuchtenden Bericht zusammengefasst. Der Gemeinderat Thalheim an der Thur unterstützt die Aussagen in diesem Bericht mehrheitlich. Die genauen Auswirkungen einer Fusion werden erst später festgestellt werden können, im beleuchtenden Bericht werden Wahrscheinlichkeiten angenommen.

Der Gemeinderat Thalheim an der Thur hat sich mit den konkreten Auswirkungen auf die Gemeinde und die EinwohnerInnen in unserer Gemeinde auseinander gesetzt. Durch den Verlust des eigenen Gemeinderates und der eigenen Gemeindeverwaltung kann nicht mehr die gleiche Nähe zu diesen Institutionen gewährleistet werden. Dieser Verlust wird für die meisten Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedliche Auswirkungen haben. Gerade in den letzten Monaten haben der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bewiesen, dass sie sehr schnell auf sich ändernde Umstände reagieren können. Grössere Einheiten sind da bekanntlich träger. Jedoch können diese auf ein breiter abgestütztes Fachwissen bedingt durch die grösseren Personalressourcen zurückgreifen. Ein personeller Ausfall in kleinen Gemeinden, kann ein erhebliches Problem und finanzielles Risiko darstellen.

Der Gemeinderat hat in einer Klausurtagung im Juni 2020 folgende Vor- und Nachteile für die Gemeinde Thalheim an der Thur bei einer Fusion festgehalten.

Vor- und Nachteile einer Fusion

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einem Zusammenschluss die Qualität der Behörden- und Verwaltungsarbeit verbessert werden kann. Unsere Gemeinde arbeitet zwar im Moment sehr gut, dies ist aber nicht selbstverständlich, wie Beispiele von anderen kleinen Gemeinden gezeigt haben. Die Suche nach geeigneten Behördenmitgliedern ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. In einer grösseren Gemeinde mit weniger Behördenmitgliedern als heute, sollten genügend geeignete Kandidaten für die Behördenwahlen rekrutiert werden können. Wichtig wäre für unsere Gemeinde, dass die Region Thalheim-Gütighausen im neuen Gemeinderat vertreten ist, besteht doch die Gefahr, dass durch die geographische Lage unsere Gemeinde bei Projekten vergessen gehen könnte. Dies gilt es durch eine aktive Mitarbeit in den Behörden zu vermeiden. Diese Mitarbeit der Einwohnerinnen und Einwohnern aus Gütighausen und Thalheim bei politischen Prozessen ist entscheidend, damit unsere beiden Dörfer auch bei einer fusionierten Gemeinde wahrgenommen würden.

Vor- und Nachteile stellt der Gemeinderat bei den Entscheidungswegen von Amtshandlungen fest. Zum einen geht zwar bei einer grösseren Verwaltung der Pragmatismus verloren, schnelle und unkomplizierte Entscheide können weniger gefällt werden. Zum anderen sollten sich jedoch die Qualität und die Rechtmässigkeit der Entscheide erhöhen, dies bedingt durch die Professionalisierung der Behörden und der Verwaltung. Für die Einwohnerinnen und Einwohner sollten Auskünfte durch die entsprechenden Fachkräfte der Verwaltung kompetent beantwortet werden können und zudem wird die Erreichbarkeit in einer grösseren Verwaltung entsprechend verbessert.

Die Gemeinde Thalheim an der Thur verfügt über ein sehr solides finanzielles Polster. Das Nettovermögen pro Kopf ist das höchste von den beteiligten Gemeinden. Der Gemeinderat ist jedoch davon überzeugt, dass dieses Geld auch in einer fusionierten Gemeinde umsichtig und sinnvoll eingesetzt wird. Der angenommene Steuerfuss von 101 % zeigt auf, dass mit dem Zusammenschluss für unsere Einwohnerinnen und Einwohner keine finanziellen Vor- oder Nachteile entstehen. Bei einer Ablehnung der Fusion hätte unsere Gemeinde sicherlich noch einige Jahre ein finanzielles Polster, um gut selbständig weiter agieren zu können. Die Aussichten danach sind schwierig zu beurteilen. Gemäss heutigem Kenntnisstand geht der Gemeinderat aber mittelfristig von einem höheren Steuerfuss aus. Dasselbe Szenario wird aber auch bei der neuen fusionierten Gemeinde angenommen. Als grosser Vorteil erachtet der Gemeinderat sowohl bei der Politischen Gemeinde als auch bei der Primarschulgemeinde die breiter abgestützte Lastenverteilung. Ein einzelner Sozialfall oder ein einzelner Sonderschülerfall fällt bei einer grösseren Gemeinde weniger ins Gewicht. Eine breitere Einwohnerbasis kann solche Fälle besser auffangen und finanzielle «Ausreisser» müssen nicht kurzfristig von den Steuerzahlenden durch höhere Steuern aufgefangen werden. Diese Planungssicherheit erachtet der Gemeinderat als wichtigen Aspekt bei einer Fusion.

Schlussbemerkung

Nach Abwägungen aller Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass für die Zukunft der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur und seine Einwohnerinnen und Einwohner eine Fusion sinnvoll und zukunftsweisend ist. Der Zeitpunkt und die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss sind günstig. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Auswirkungen einer Fusion für unsere Gemeindemitglieder mehrheitlich positiv ausfallen werden und somit einen Mehrwert für die Bevölkerung generiert wird. Und auch bei einer allfälligen fusionierten Gemeinde bleibt festzuhalten:

Thalheim bleibt Thalheim und Gütighausen bleibt Gütighausen!

Thalheim an der Thur, 23. Juni 2020

Gemeinderat THALHEIM AN DER THUR

Die Präsidentin:

Der Schreiber:



Caroline Hofer Basler



Cyrill Bühler

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Thalheim an der Thur folgende Abstimmungsvorlage:

„Wollen Sie dem Vertrag für den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur zustimmen?“

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.

Die Fusion ist für die positive Entwicklung unserer Gemeinde sinnvoll und zukunftsweisend.

Der Zusammenschluss ist nicht primär eine Sparübung. Vielmehr liegt der finanzielle Vorteil der Fusion vor allem in der Verbesserung der Risikofähigkeit der Gemeinde.

Eine Kleingemeinde wie Thalheim läuft heute vor allem zunehmend Gefahr, dass wenige kostenintensive Einzelfälle im Fürsorge-, Gesundheits- und Schulbereich oder aber auch sinkende Steuereinnahmen in zum Beispiel wirtschaftlich angespannten Zeiten den Finanzhaushalt relativ schnell in Schieflage bringen könnten.

Mit einer breiteren Einwohnerbasis können solche Schwankungen besser aufgefangen und geglättet werden. Dies dürfte nach einer Fusion zu mehr Planungssicherheit und höherer Stabilität im Finanzhaushalt (konstanterer Steuerfuss) führen.

Weiter ermöglicht ein Zusammenschluss wichtige strukturelle Verbesserungen, die es Behörden und Verwaltung ermöglichen, in einem Umfeld mit zunehmend komplexeren Anforderungen erfolgreich bestehen zu können.

Die Suche nach geeigneten Behördenmitgliedern und kompetenten Fachleuten für die Verwaltung gestaltet sich für eine Kleingemeinde immer schwieriger. In der fusionierten Gemeinde wird die Rekrutierung von geeigneten Kandidaten für die Besetzung der Ämter unbestrittenermassen einfacher.

Auch für potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Verwaltung wird die fusionierte Gemeinde attraktiver. Zentrale Stellen lassen sich besser mit Fachleuten besetzen, die heute aus finanziellen Gründen oder wegen unattraktiven Pensen nicht immer angestellt werden können.

Die Qualität der Behörden- und Verwaltungsarbeit wird gesteigert (u.a. bessere Erreichbarkeit, Gewährleistung von Stellvertretungen) sowie das Wissen (Know-how) auf einer breiteren Basis abgestützt. Eine grössere Gemeinde ermöglicht mit einer klareren Trennung von strategischer und operativer Führung und Tätigkeit die Entlastung der Behörden und vereinfacht vielleicht auch das Fällen von Entscheiden mit der nötigen Distanz und Unbefangenheit.

Nicht zuletzt können auch gewisse interne Dienstleistungen verbessert und effizienter angeboten werden (z.B. Webdienstleistungen). In Bereichen wie zum Beispiel der Beschaffung, der Informatik oder dem Versicherungswesen können Synergien und Volumeneffekte genutzt sowie Abhängigkeiten von externen Spezialisten reduziert werden.

Die Steuerungsgruppe der sechs beteiligten Gemeinden hat mit Hilfe von Fachleuten auf der Basis der jeweiligen Rechnungsabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 einen potentiellen Steuerfuss von 101% errechnet. Die RPK Thalheim schliesst nicht aus, dass mit entsprechendem politischen Willen die fusionierte Gemeinde im Jahre 2023 mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss starten könnte, sofern sich bis dahin die Grundlagen in den Gemeindehaushalten nicht wesentlich verändern werden. Ob mit oder ohne Fusion ist aus Sicht der RPK eine Prognose schwierig, in welche Richtung sich die Gemeindefinanzen entwickeln werden, insbesondere in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Lage. Der Steuerfuss der allfällig neuen fusionierten Gemeinde würde in jedem Fall erst in gut zwei Jahren mit dem Budget 2023 festgesetzt.

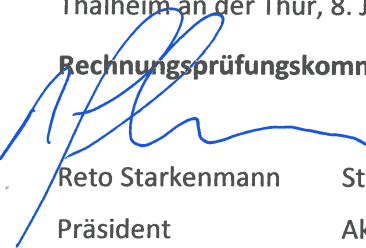
Die RPK ist der Meinung, dass der Zeitpunkt und die Voraussetzungen (aus Position der Stärke, kein Zugzwang) für einen Zusammenschluss günstig sind und für die Bevölkerung ohne bedeutenden Verlust von Bürgernähe oder Traditionen ein nachhaltiger Mehrwert geschaffen werden kann.

Antrag

Die RPK Thalheim an der Thur empfiehlt den Stimmbürgern, am 29. November 2020 den vorliegenden Zusammenschlussvertrag anzunehmen.

Thalheim an der Thur, 8. Juli 2020

Rechnungsprüfungskommission THALHEIM AN DER THUR


Reto Starkenmann
Präsident

Stefan Wägeli
Aktuar

